



E-RECHNUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN
FÜR IHR UNTERNEHMEN



E-RECHNUNG
SERIE

Was ist eine E-Rechnung?

AUF EINEN BLICK

Klären Sie umgehend, ob Ihre EDV alle Voraussetzungen zur Erstellung einer E-Rechnung erfüllt, insbesondere die neuen Vorschriften zur Beschreibung der Leistung.

Eine E-Rechnung ist danach eine Rechnung, die

- in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen wird,
 - so gestaltet ist, dass eine **automatisierte elektronische Verarbeitung** möglich ist,
- In der Praxis kommen z.B. XRechnung oder ein ZUGFeRD-Profil, das der EU-Norm entspricht, in Betracht.

Achtung!

Abrechnungen in PDF-Format, eingescanntes Papier o.Ä. sind keine E-Rechnungen. Sie sind nicht maschinell lesbar.

Eine E-Rechnung wird auf elektronischem Weg verschickt, also z.B. als E-Mail mit dem strukturierten Datensatz als Anlage, aber auch via EDI, Rechnungsportalen oder Peppol.

Der Rechnungsinhalt nach § 14 Abs. 4 USTG bleibt unverändert.

Die Leistungsbeschreibung in der Rechnung muss genauer als bisher erfolgen. Es wird nicht mehr ausreichen in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zu verweisen. Die Art der Leistung muss eindeutig bereits in der E-Rechnung selbst genannt werden.

Beispiel:

Unternehmer U liefert einen Drucker an einen Kunden. In der Rechnung verweist U auf den Lieferschein und das dort hinterlegte Lieferdatum. Weitere Angaben macht er im Rechnungsformular selbst nicht. Dies reicht ab 01.01.2027 nicht mehr. Die Art der Leistung muss eindeutig bereits in der E-Rechnung selbst genannt werden.